

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 22. Mai 2017
Zur Vorlage Nr.: 2017/077
Titel: **Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018 - 2021**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/077

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018 - 2021

vom 22. Mai 2017

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat zwei Verpflichtungskredite für die Jahre 2018 - 2021:

- CHF 116 Mio. für die Werterhaltung der Kantonsstrassen (Instandsetzung und Korrektur);
- CHF 56 Mio. für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen: Darin enthalten sind CHF 20 Mio. für erhöhte Entsorgungskosten infolge neuer Bundesvorschriften.

Bereits zum zweiten Mal wird damit ein Vierjahreskredit für den Unterhalt der Kantonsstrassen beantragt. Mit dem ersten Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2017 (LRV 2013/271) konnte die angestrebte zusätzliche Ausschöpfung von insgesamt ca. CHF 6 Mio. (ca. 5%) oder jährlich ca. CHF 1.5 Mio. erreicht werden. Damit konnte der bestehende Investitionsrückstand bei den Kantonsstrassen (ohne Hochleistungsstrassen) von ca. CHF 150 Mio. zumindest zu einem kleinen Teil abgebaut werden – notabene bei gleichbleibenden Ausgaben. Zugleich konnte eine zeitliche Verkürzung der einzelnen Projekte erreicht werden. Dies führt zu mehr Projektstabilität und zu einer Reduktion der Bauzeiten auf den Verkehrsachsen. Aus diesen Gründen möchte der Regierungsrat an der bewährten Vierjahresperiode des Kredits festhalten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die BPK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 27. April und 11. Mai 2017 beraten. Sie wurde begleitet von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von BUD-Generalsekretär Michael Köhn, vom Leiter Tiefbauamt, Drangu Sehu und von Urs Hess, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Erwägungen der Kommission

Die BPK liess sich anhand verschiedener Beispiele über die Baustandards im Tiefbauamt informieren. Die Kommission konnte dabei erkennen, dass die Führung des TBA Wert auf ein hohes Kostenbewusstsein bzw. auf ein effektives Kosten-/Nutzenverhältnis legt. Sämtliche Standards werden kritisch hinterfragt, auf Überflüssiges wird heute konsequent verzichtet.

Von den Vorteilen der Mehrjährigkeit des Kredits zeigte sich die Kommission überzeugt. Das Tiefbauamt kann heute pro Jahr mehr Strassenkilometer sanieren, als dies früher der Fall war. Es

zeigt sich also, dass die Umstellung auf eine Vierjahresperiode zu einem Effizienzgewinn geführt hat. Nach wie vor besteht aber ein Aufholbedarf. Noch immer sind rund 75 Kilometer Kantonsstrasse in schlechtem oder kritischem Zustand. Die Lebensdauer einer Strasse liegt im Schnitt bei rund 50 Jahren. Der Kanton müsste also rein rechnerisch jährlich 2% der Strassen erneuern, der effektive Wert liegt heute weit darunter. Bei der Beurteilung wird aber – im Gegensatz zu früher – nicht das Alter der Strasse berücksichtigt, sondern lediglich der Strassenzustand. Auch das wurde von der Kommission als wichtig und richtig gewürdigt.

Eine Kommissionsminderheit wollte den Kredit kürzen. Der Strassenzustand soll zwar erhalten bleiben. Im Sinne einer Opfersymmetrie soll der Rückstand bei der Sanierung aber in der derzeitigen finanziellen Lage nicht weiter aufgeholt werden.

Eine Mehrheit der Kommission lehnte eine Kürzung ab. Sanierungen auf später zu verschieben, führe unter dem Strich zu Mehrausgaben. Anlässlich der Budget-Debatte habe der Landrat ausserdem den Vorstoss von Thomas Bühler, den Kredit um CHF 500'000 zu kürzen, angenommen und diese Kürzung sei bereits in die Vorlage eingeflossen. Dem Wunsch des Parlaments, auch im Tiefbauamt zu sparen, werde also Rechnung getragen.

2.4. Beratung Landratsbeschluss

– *Ziffer 1*

Die BPK sprach sich mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen den Antrag aus, den Kredit von CHF 116 Mio. auf CHF 110 Mio. zu kürzen.

– *Ziffer 2*

Die BPK sprach sich mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen den Antrag aus, den Kredit von CHF 56 Mio. auf CHF 52 Mio. zu kürzen.

Ausserdem hat die BPK Ziffer 2 redaktionell bereinigt.

3. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

22. Mai 2017 / tlö

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission redaktionell verändert)

Landratsbeschluss

über Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018 - 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 116 Mio. inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 8 % für die Instandsetzung und Korrektur der Kantonsstrassen 2018 - 2021 (ohne Hochleistungsstrassen) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2016 sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 56 Mio. für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2018 - 2021 (ohne Hochleistungsstrassen) inkl. CHF 20 Mio. für erhöhte Entsorgungskosten wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2016 sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: